



## Ausstellungsbedingungen

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtachtung und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.
2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen: Volieren 8,00 €, Stämme 8,00 €, Ziergeflügel 7,00 €, Zuchtbuch 5,00 €, Einzeltiere wie Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner und Tauben 7,00€, Kostenbeitrag 7,00€ und Katalog 2,00 € (für Jugendliche Einzeltiere 5€ keinen Unkostenbeitrag und Pflichtkatalog). Es können mit der Meldung Eintrittskarten für Samstag und Sonntag zum vergünstigten Preis bestellt werden. An der Kasse ist keine Vergünstigung möglich. Bei Absage der Schau wird mit Absprache des Kreisvorstandes bis zu 15% des Standgeldes einbehalten.
3. Zur Ausstellung kommendes Geflügel muss mit nummerierten Fußringen gekennzeichnet sein. Auf die Ausstellungen dürfen nicht gebracht werden Tiere,
  - in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen, oder der Verdacht
  - des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist.
  - in deren Herkunftsort Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist.
  - deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit gebildeten Sperrbezirk befindet oder dessen Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle gebildeten Beobachtungsgebiet befindet und ein den Herkunftsbestand betreffendes Verbringungsverbot für Geflügel besteht.
  - deren Herkunftsbestand unter amtlicher Beobachtung steht.
  - **Evtl. Änderungen durch das Veterinäramt werden frühest möglich bekannt gegeben.**
4. Für die zur Ausstellung gebrachten Tiere ist über die Impfung bei der Einlieferung eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen ( keine Impfbücher oder Originale, sondern nur Fotokopien). Die Registriernummer der Tierseuchenkasse ist unbedingt anzugeben.
5. Es werden folgende Preise vergeben: Leistungs- und Zuchtpreise nach AAB, Ehrenpreise des BDRG, Landesverbandsprämien, Kreisverbandsprämien, Ehrenpreise je 7,00 €, Zuschlagspreise je 3,50 € und alle gestifteten Preise.
6. Während der Ausstellung ist das Herausnehmen der Tiere nur von der Ausstellungsleitung erlaubt.
7. Sollten Verluste an Tieren von der Ausstellungsleitung zu verantworten sein, so wird eine Entschädigung bis zu einem Höchstbetrag von 30,00 € gezahlt.
8. Letzter Termin für Reklamationen: 19. November 2023, 16.00 Uhr. In Streitfällen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschuss des ordentlichen Rechtsweges.
9. Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können nach Eröffnung der Ausstellung bei der Ausstellungsleitung erworben werden. Vom Verkaufspreis behält der Verein 15% Provision ein. Die Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern ist der Meldebogen heranzuziehen. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am Sonntag ab 17 Uhr. Der Tierverkauf findet nur statt wenn die behördlichen Auflagen erfüllt sind.
10. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zu den 29. Lingener Kleintiertagen 2023 stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstelleregebnisse veröffentlichen.
11. **Für Aussteller des KV Emsland/ Grafschaft Bentheim**  
Meldeschluss ist der 22. Okt. 2023. Die Anmeldungen sind gebündelt je Ortsverein im Kreisverband deutlich in Druckschrift geschrieben, an folgende Adresse zu senden: Ansgar Börjes, Bruchwiesenweg 2, 49811 Lingen, Tel.Nr.: 05963/597 oder 0171-6933095 oder per Mail an [meldebogen@gzv-lingen.de](mailto:meldebogen@gzv-lingen.de) diese Meldung wird binnen 48 Std. bestätigt. Jeder Verein im Kreisverband hat für je 50 angefangene Ausstellungsnummern einen E-Preis zu stiften.  
**Für Aussteller ausserhalb des KV Emsland/ Grafschaft Bentheim**  
Meldeschluss ist der 22. Okt. 2023. Die Anmeldungen sind deutlich in Druckschrift geschrieben, an folgende Adresse zu senden: Ansgar Börjes, Bruchwiesenweg 2, 49811 Lingen, Tel.Nr.: 05963/597 oder 0171-6933095 oder per Mail an [meldebogen@gzv-lingen.de](mailto:meldebogen@gzv-lingen.de) diese Meldung wird binnen 48 Std. bestätigt.
12. Einlieferung der Tiere: Donnerstag 16. Nov. 2023 von 16.00 bis 20.00 Uhr Bewertung der Tiere: Freitag 17. Nov. 2023 Eröffnungsfeier: Samstag 18. Nov. 2023 10.00Uhr Ausgabe der Tiere: Sonntag 19. Nov. 2023 ab 17.00Uhr
13. Das Standgeld ist bis zum 23. Oktober 2023 auf das Vereinskonto Sparkasse Emsland BIC: NOLADE21EMS IBAN: DE77 2665 0001 0000 0846 57 zu überweisen — ansonsten können die gemeldeten Tiere nicht berücksichtigt werden.